

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

- 1. Kreisfreie Städte**
 - 2. hauptamtlich geführte Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

20-30-20 jl-bo

15. 12. 2011

Verabschiedung Finanzausgleichsgesetz 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem E-Mail-Rundschreiben vom 12. 12. 2011 teilen wir Ihnen mit, dass der Landtag heute dem Gesetzentwurf i. d. F. d. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 8. 12. 2011 zugestimmt hat. Damit bleibt es bei den mit E-Mail-Rundschreiben vom 12. 12. 2011 beschriebenen Änderungen gegenüber den in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf (Drs. 6/448) und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen, wie wir sie in den tabellarischen Darstellungen zum E-Mail-Rundschreiben vom 12. 12. 2011 dargestellt haben.

Zeitgleich mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD (Drs. 6/660) beschlossen. In diesem bekräftigt der Landtag seine Absicht, das Modell des aufgabenangemessenen Finanzausgleichs auch zukünftig fortzuführen. Zudem ist es Wille des Landtages, das Finanzausgleichsgesetz systematisch weiterzuentwickeln und eine entsprechende Novelle zum 1. Januar 2013 zu verabschieden. Dabei sollen insbesondere folgende Regelungsbedarfe aufgegriffen werden:

- Einführung von Anreizen für kommunale Konsolidierungsanstrengungen;
- Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes für die laufenden und investiven Aufgaben unter Berücksichtigung der Angemessenheit des Ausgabeverhalten der Kommunen als zukünftige (und am Ende eines Anpassungszeitraums) Grundlage der Kommunalfinanzierung;

- Prüfung der Verteilungsgerechtigkeit zwischen und innerhalb der kommunalen Gruppen und Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte;
- Vorschläge, durch welche Maßnahmen die betroffenen Oberzentren, unter Zugrundelegung der bevorstehenden verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Stadt-Umland-Umlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern, für ihren anerkannten Mehraufwand finanziell entlastet werden können;
- Beteiligung der Kommunen an den Solidarpaktmitteln in Form einer Investitionspause im FAG;
- Prüfung der Abschaffung der Krankenhausumlage nach § 2 Abs. 3 KHG LSA.

Zu den vorgenannten Regelungsbedarfen erwartet der Landtag Vorschläge der Landesregierung unter Einbeziehung der Ergebnisse des beauftragten Gutachtens zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs und der Kommunalen Spitzenverbände.

Nicht positioniert hat sich der Landtag mit diesem Entschließungsantrag zu der nach wie vor nicht gelösten Kompensation der für die Kreisfreien Städte und Landkreise gekürzten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten für die strukturelle Arbeitslosigkeit (SGB II-SoBEZ), über die wir auch mit E-Mail-Rundschreiben vom 12. 12. 2011 informiert hatten.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage:
Entschließungsantrag Drs. 6/660